

MRL-Überschreitung, Kiwa Academy, Importkontrollen HH, Einfuhrbestimmungen Kanada, Nutzung BBS in der AHV

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten Sie heute kurz über einige wichtige Themen informieren. Aktuell gibt es Entwicklungen im Bereich der MRL-Überschreitungen, außerdem bieten wir Ihnen in der Kiwa Academy Weiterbildungsmöglichkeiten an, um Sie bei Ihrer Arbeit zu unterstützen. Für Ihre Importkontrollen in Hamburg stellen wir Ihnen die wichtigsten Informationen sowie Kosten der BUKEA bereit.

Zudem informieren wir Sie über die neuesten Einfuhrbestimmungen für Kanada, damit Ihre Exportprozesse reibungslos verlaufen. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

1 MELDUNG AN KONTROLLSTELLE BEI MRL-ÜBERSCHREITUNG VON PESTIZIDRÜCKSTÄNDEN NOTWENDIG

Bei einem Austausch mit der LfL, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, hat sich herausgestellt, dass es dringend notwendig ist, OFIS-Meldungen zu MRL-Überschreitungen von Pestizidrückständen nach der Verordnung (EU) 369/2005 zu erstellen, wenn der Ursprung der Ware nicht in Deutschland liegt.

OFIS, als Organic Farming and Information System, dient zum Informationsaustausch von Mitgliedstaaten und Drittländern und ermöglicht der EU-Kommission den Einblick in Rückstandsfälle und eben auch zur Information, wenn der sogenannte Maximum Residue Level (MRL) bei ökologischer Ware überschritten wurde.

Das heißt nun für Sie als Unternehmen, dass bei einer MRL-Überschreitung von Pestizidrückständen nach der VO (EU) 369/2005 in ökologischer Ware, neben der Lebensmittelüberwachungsbehörde auch wir als Kontrollstelle über den Fall in Kenntnis gesetzt werden müssen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail mit allen relevanten Unterlagen, wie z. B. Liefersdokumente und Rechnungen, zur betroffenen Ware sowie selbstverständlich auch den Analysebericht an unser Residue-Postfach: DE.Residues.BCS@kiwa.com. Wir werden dann den Fall an die BLE weitermelden, damit diese eine OFIS-Meldung erstellen kann.

Tipps zur Beurteilung, ob eine MRL-Überschreitung vorliegt:

- Datenbank zu den MRLs nach der VO (EU) 369/2005: <https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/start/screen/mrls/searchpr>

RUNDBRIEF 25-10

11.08.2025

kiwa

- Verarbeitungsfaktoren und eine Messunsicherheit von 50% nach dem SANTE-Dokument 12682/2019 dürfen angewendet werden
- Halten Sie im Zweifelsfall Rücksprache mit der Lebensmittelüberwachungsbehörde

Wenn Sie zum Thema Rückstände und zur Frage, wann ein Fall an die Kontrollstelle gemeldet werden muss, mehr erfahren möchten, dann besuchen Sie doch gerne unser Webinar am 22. Oktober 2025: [Professionelle Bearbeitung von Verdachts- und Rückstandsfällen - Webinar](#)

2 KIWA ACADEMY WEBINARE

Die Kiwa Academy bietet verschiedene Schulungen im Bereich Bio- und Nachhaltigkeitszertifizierung an. Unsere Schulungen bauen auf mehr als 30 Jahren Praxiserfahrung in der Zertifizierung nachhaltiger Praktiken auf.

Expertinnen und Experten der Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH vermitteln praxisnah und verständlich alles Wissenswerte zu verschiedenen gesetzlichen Vorgaben, Kontrollverfahren und Beispielen aus der Branche. Nutzen Sie unser Know-How um Ihr Team zu stärken, einen Zertifizierungsprozess zu meistern, oder in den Bio-Markt einzusteigen.



Sollten Sie ein spezielles Thema wünschen, das über unser reguläres Angebot hinausgeht, bieten wir Ihnen auf Anfrage gerne ein maßgeschneidertes Webinar oder Seminar vor Ort an.



Aktuelle Schulungen 2025 der Kiwa Academy

Die allgemeinen Schulungstermine + Webinare werden laufend aktualisiert.

- **15. Oktober 2025** - [Einstieg Bio-Zertifizierung](#) (Verarbeitung, Import und Handel)
- **22. Oktober 2025** - [Professionelle Bearbeitung von Verdachts- und Rückstandsfällen](#)

3 GEBÜHREN FÜR DIE BIO- IMPORTKONTROLLEN HAMBURG - GEBÜHRENDRUCKSACHE 2025/202

Die Bukea hat uns folgendes Schreiben bzgl. Importkontrollen übermittelt. Dies ist für alle Unternehmen, welche über Hamburg Importe vornehmen relevant.

Zum 1. Januar 2023 wurden auf Grundlage des Artikel 80 Absatz 1 Verordnung (EU) 2017/625 durch die Freie und Hansestadt Hamburg Gebührentatbestände für die Importkontrolle von Bio-Waren aus Drittländern in die Umweltgebührenordnung (UmwGebO) erstmalig aufgenommen.

Diese Gebührentatbestände sollen nun aufgrund der gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen angepasst werden. Darüber hinaus sollen neue Gebührentatbestände geschaffen werden für Fälle, in denen eine Kontrollbescheinigung aufgrund von fehlerhaften Angaben oder aus anderen, durch den Antragsteller zu vertretenden Gründen, nachträglich geändert werden muss und für zusätzliche Nämlichkeitskontrollen bei Dezertifizierung. Zusätzlich sollen die Gebührentatbestände von der Umweltgebührenordnung in die Gebührenordnung Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung überführt werden.

Nach Artikel 85 Absatz 3 Verordnung (EU) 2017/625 ist die Freie und Hansestadt Hamburg verpflichtet, die maßgeblichen Interessenvertreter im Hinblick auf die allgemeinen Methoden und die Berechnung der Gebühren zu konsultieren. Dem möchten wir mit dieser Anhörung nachkommen. Diesem Schreiben ist der Auszug des Beitrags der BUKEA zur Gebühren-Drucksache 2025/2026, soweit er die Kontrolle von ökologisch/biologischen Produkten betrifft, als Anlage 1 beigelegt.

Sie finden die Entsprechenden Dokumente im Anhang anbei.

4 BIO-IMPORTKONTROLLEN HAMBURG - BESTÄTIGUNG DES ERSTEMPFANGS

Die Vermarktung einer Bio-Importsendung kann erst erfolgen, nachdem in dieser Reihenfolge a) die BUKEA das COI in Feld 30 „Als ökologisch/biologisch in den zollrechtlich freien Verkehr zu überführen“ validiert hat, b) die Sendung im Falle SPS durch die zuständige Grenzkontrollstelle freigegeben wurde, c) die Ware durch den Zoll überlassen und d) der Erstempfang in Feld 31 des COI nach Überlassung bestätigt wurde.

Erfolgt die Erklärung des ersten Empfängers (Feld 31 COI) vor der zollamtlichen Überlassung, liegt gemäß Anhang III Nr. 6 VO (EU) 2018/848 ein Verstoß im Kontrollablauf für Bioerzeugnisse vor: Bei Annahme eines aus einem

Drittland eingeführten ökologischen/biologischen Erzeugnisses oder Umstellungserzeugnisses kontrolliert die natürliche oder juristische Person, an die die eingeführte Sendung zur weiteren Aufbereitung oder zur Vermarktung geliefert wird, den Verschluss der Verpackung oder des Behältnisses und, bei gemäß Artikel 45 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer iii eingeführten Erzeugnissen, die Übereinstimmung der Angaben auf der Kontrollbescheinigung gemäß dem genannten Artikel mit der Art der Erzeugnisse in der Sendung. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird in den Aufzeichnungen nach Artikel 34 Absatz 5 ausdrücklich vermerkt.

Beachten Sie, Ihre Eintragung in Feld 31 der Kontrollbescheinigung ausnahmslos erst nach der zollamtlichen Überlassung vorzunehmen.

Der Zoll weist Zollanmeldungen zurück, denen Bio-Kontrollbescheinigungen beiliegen, in denen der Erstempfang (Feld 31) bereits vor Überlassung durch den ersten Empfänger unterzeichnet wurden.

5 BEVORSTEHENDE ÄNDERUNGEN DER EINFUHRBESTIMMUNGEN FÜR BIO-PRODUKTE IN KANADA

Wir möchten Sie auf eine kürzlich erfolgte Änderung der Einfuhrbestimmungen für Bio-Produkte in Kanada aufmerksam machen.

Jeder, der Bio-Produkte in Kanada importiert, muss:

- alle Einfuhrbestimmungen für Lebensmittel, Tiere und Pflanzen erfüllen,
- auf Verlangen jederzeit, einschließlich zum Zeitpunkt der Einfuhr, ein gültiges Bio-Produktzertifikat vorlegen können und
- eine Kopie des Bio-Produktzertifikats als Teil Ihrer Einfuhranmeldung einreichen.



Die Einfuhrzulassungsanforderungen für alle ökologischen Agrarerzeugnisse, einschließlich Saatgut und Futtermittel, sind im Automatisierten Einfuhrreferenzsystem (AIRS) enthalten. Es gibt spezifische Codes, um zwischen ökologischen und konventionellen Produkten zu unterscheiden.

Alle relevanten Informationen finden Sie auf der Website der Canadian Food Inspection Agency (CFIA) unter <https://inspection.canada.ca/en/food-labels/organic-products/import-requirements>.

6 NUTZUNG DES BAYERISCHEN BIO-SIEGEL (BBS) IN DER AUßER-HAUS-VERPFLEGUNG

Wenn Sie als Einrichtung der Gemeinschaftsverpflegung oder der Gastronomie das Bayerische Bio-Siegel verwenden möchten, wenden Sie sich an einen Lizenznehmer (LVÖ Bayern oder LQ Bayern).

Die Vorab-Prüfung durch den Lizenznehmer erfolgt anhand von Dokumenten bezüglich EU-Bio Recht, Lieferkette und geplanten Zutaten/Produkten. Der Lizenznehmer beauftragt schließlich die jeweilige Öko-Kontrollstelle für die Kontrolle über das Bayerische Bio-Siegel. Diese überprüft bei der Vor-Ort-Betriebsbesichtigung, ob alle Programmrichtlinien für das Bayerische Bio-Siegel erfüllt werden.



Durch einen Vertrag zwischen Lizenznehmer und der jeweiligen Einrichtung der Außer-Haus-Verpflegung wird dieser das Recht zur Nutzung des Siegels verliehen. Anschließend ist diese Einrichtung sogenannter "Zeichennutzer" und darf sofort mit der Auslobung der angemeldeten Zutaten/Produkte beginnen. Das Siegel ist produktbezogen einzusetzen. Die Grundvoraussetzung für das Zeichennutzungsrecht ist, dass mind. ein Produkt den Programmrichtlinien entspricht.

Anbei finden Sie ein Merkblatt bzgl. der Nutzung des Bayerischen Bio-Siegels in der AHV.

7 SONSTIGES

Uns haben 2 interessante Befragungen erhalten, auf die wir Sie gern aufmerksam machen möchten. Die Organisatoren würden sich über Ihre Teilnahme freuen.

1. Umfrage zur Struktur bio-regionaler Beschaffungs- und Absatzwege in Deutschland

Die Umfrage wird durchgeführt im Rahmen des Projektes BOWER der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, gefördert durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat. Bitte schenken Sie BIOPOWER 10 Minuten Ihrer Zeit, um unsere Umfrage zu bearbeiten! Diese möchten mit der Umfrage folgendes herausfinden:

- Welche Hemmnisse führen zu Misserfolgen bei Bio-Wertschöpfungsketten?
- Was macht regionale Bio-Wertschöpfungsketten erfolgreich?
- Welche Hemmnisse führen zu Misserfolgen bei Bio-Wertschöpfungsketten?

Ihr Link zur Umfrage: <https://www.umfrageonline.com/c/StrukturumfrageVerbaende>

RUNDBRIEF 25-10

11.08.2025

kiwa

2. BÖLW: Bitte an alle Bio-Unternehmer/innen - zum selbst Mitmachen und/ oder zum Weiterleiten:

Dass Bio Arbeitsplätze schafft, belegen eindrucksvoll Zahlen, die der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft zuletzt erhoben hat: Mit 380.000 Mitarbeitenden waren in der Bio-Branche 2023 mehr Menschen beschäftigt als in der Chemieindustrie (364.500 Personen).

Um diese Zahl zu aktualisieren, bittet der BÖLW Sie als Bio-Unternehmen heute, Ihre Zahlen beizutragen bzw. für das Jahr 2024 zu aktualisieren (geschätzter Zeitbedarf: 10 bis 15 Minuten). Helfen Sie uns, zu zeigen, wie die Bio-Branche weiterwächst und die wirtschaftliche Existenz von immer mehr Menschen und ihren Familien sichert!

Die BÖLW-Arbeitsplatzumfrage läuft von Juli bis Oktober. Die Ergebnisse werden auf der Grünen Woche und der BioFach 2026 präsentiert.

[Hier geht es zur Umfrage](#), die Sie sowohl online als auch als [PDF](#) ausfüllen können.

Die Datenerhebung wird von der Kommunikationsagentur Harting & Tovar im Auftrag des BÖLW durchgeführt. Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (bio@harting-tovar.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH



i. V. Ivonne Wimmer
-General Management, stellvertretende
Kontrollstellenleitung-



i. V. Ronald Wesner
-Kontrollstellenleitung, Fachliche Leitung-

RUNDBRIEF 25-10

11.08.2025

kiwa

Bei Rückfragen oder allgemeinen Fragen zum Kontrollverfahren stehen wir Ihnen innerhalb unserer Sprechzeiten telefonisch (+49 911 42439 - DW) oder ganztägig per Mail über unsere Regio- bzw. Funktionspostfächer gerne zur Verfügung.

Auf unserer Internetseite finden Sie unsere Ansprechpersonen sowie die aktuellen Versionen relevanter Dokumente insbesondere zur Vorbereitung der Kontrolle

- <https://www.kiwa.com/de/de/uber-kiwa/tochterfirmen/ansprechpartner-kiwa-bcs-oko-garantie-gmbh/>
- <https://www.kiwa.com/de/de/downloads-kiwa-bcs/wichtige-dokumente-fur-ihre-bio-zertifizierung/>

Allgemeine Erreichbarkeit Kiwa BCS

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr

Zuständige Regioteams

Abhängig vom Hauptsitz des Kunden

Sprechzeiten der Regioteams

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr

Regioteam 1

Schleswig-Holstein,
Niedersachsen,
Hamburg, Bremen,
Nordrhein-Westfalen,
Betriebsstätten/Kunde
in EU



de.regioteam1.bcs@kiwa.com

- Thomas Schneider (DW -40)
- Marion Schneiderheinze (DW -34)

Regioteam 2

Andere
Bundesländer



de.regioteam2.bcs@kiwa.com

- Regine Bohrer-Raussen (DW -47)
- Daniel Lorenz (DW -27)

Regioteam 3

Bayern



de.regioteam3.bcs@kiwa.com

- Marcus Wolfrum (DW -17)
- Lars Tuschen (DW -24)

Import und TRACES-Account

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an das oben genannte Regioteam.

Importmeldungen

RUNDBRIEF 25-10

11.08.2025

kiwa

Importe sind vor der Verzollung bei der Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH schriftlich anzumelden, indem die Kontrollbescheinigung (COI) als PDF an DE.Importmeldung.BCS@kiwa.com gesendet wird.

Rückstandsvorgänge



de.residues.bcs@kiwa.com



Ansprechpartnerinnen

- Anna Jahnel (DW -67) – Schwerpunkt national
- Marlene Radolf (DW -29) – Schwerpunkt national und international
- Natalia Redam (DW -49) – Schwerpunkt international

Einreichung von Unterlagen zur Erfüllung / Korrektur von Abweichungen



de.info.bcs@kiwa.com

Terminvereinbarungen, Tourenplanung, Terminbestätigung



de.terminplanung.bcs@kiwa.com

- Victoria Trubanova (DW -22)
- Kristina Weiß (DW -23)
- Sandra Wojtasik (DW -19)

Sales & Marketing

Betreuung
Vertrags-
konditionen,
Koordination
Kundenseminare



de.sales.bcs@kiwa.com

- Oliver Altwasser (DW -37)
- Simon Feiertag (DW -38)
- Kristina Grocholl (DW -76)

Anfordern / Erstellung von Importkontrollbescheinigungen (COI), Partiezertifikaten (Transaction certificates)

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr



de.tc.in.bcs@kiwa.com

Anträge Deutschland, Osteuropa und Afrika

- Tobias Süß (DW -53)
- Vertretung: Claudia Valencia (DW -54)

Anträge Asien, Saudi-Arabien

- Claudia Valencia (DW -54)

RUNDBRIEF 25-10

11.08.2025

kiwa

- Vertretung: Tobias Süß (DW -53)
- Anträge China und Türkei**
- Marco Hafner (DW -55)
 - Vertretung: Claudia Valencia (DW -54)

Fakturierung

Bei Fragen rund
um Ihre
Rechnung



de.clientinvoiceclaim.bcs@kiwa.com

- Gabriele Mára (DW -64)

Teamleitung Inland

Koordination
Kontroll-
durchführung,
Zertifizierung,
Tourenplanung,
fachliche Betreuung
Kontrollverfahren



bernd.pretzlaff@kiwa.com

- Bernd Pretzlaff (DW -65)

Kontrollstellenleitung

Fachliche
Leitung



ronald.wesner@kiwa.com

- Ronald Wesner (DW -14)

General Management, stellvertretende Kontrollstellenleitung



ivonne.wimmer@kiwa.com

- Ivonne Wimmer (DW -10)